

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Ingenried

**Legende zur Planzeichnung**

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

Gemischte Baufläche

2. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

Anpflanzung von Laubbäumen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.03.2010 fand mit der Bekanntmachung vom 05.03.2010 in der Zeit vom 10.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.03.2010 fand mit dem Schreiben vom 10.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 statt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 03.03.2010, geändert am 26.05.2010, und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2010 bis einschließlich 06.08.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 03.03.2010, geändert am 26.05.2010, fand mit den Schreiben vom 25.06.2010 bis einschließlich 06.08.2010 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 18.08.2010 die 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.03.2010, geändert am 26.05.2010 und zuletzt am 18.08.2010 festgestellt.

Ingenried, den **09. SEP. 2010**

(Bürgermeister, Siegel)

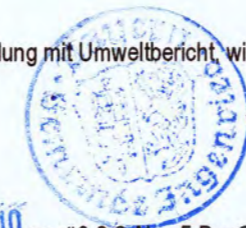


Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Bescheid vom **28. SEP. 2010** gemäß § 6 BauGB die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Ingenried, den **06. OKT. 2010**

(Bürgermeister, Siegel)



Die Erteilung der Genehmigung der Flächenntzungsplanänderung wurde am **07. OKT. 2010** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den **07. OKT. 2010**

(Bürgermeister, Siegel)



Ausfertigung:

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung und seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ingenried übereinstimmen.

Ingenried, den **07. OKT. 2010**

(Bürgermeister, Siegel)



Planverfasser:

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Mindelheim, den **03.09.10**



**3. Flächennutzungsplanänderung "Am Bahnhof"**  
Gemeinde Ingenried



Übersichtsplan

M 1:25000

Projekt:

**3. Flächennutzungsplanänderung "Am Bahnhof"**

in der Fassung vom 18.08.2010

Projektphase: **Genehmigung**

Projektnummer: **09-106**

Plan-Datei: 100818\_3.FNPÄ Ingenried.vwx

Auftraggeber:

**Gemeinde Ingenried**  
**Kirchenstraße 3**  
**86980 Ingenried b. Schongau**

Datum: **18.08.2010**

Maßstab: **1:1000**

Bearbeiter: **ke**

**kern.**  
architekten



Maximilianstraße 41  
87719 Mindelheim

Tel. 08261/ 731 89-0  
Fax 08261/ 731 89-20

info@architekt-kern.de  
www.architekt-kern.de